



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-7895 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/130-I/6/92

3. Dezember 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

3521 IAB
1992 -12- 03
zu 3636 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hofer und Kollegen haben am 15. Oktober 1992 unter der Nr. 3636/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungsmittel des Wasserwirtschaftsfonds gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Bekommen noch heuer jene Gemeinden und Abwasserverbände vom Wasserwirtschaftsfonds die Mittel zugeteilt, die ihnen in der Märzsession des Wasserwirtschaftsfonds zugesagt wurden?
2. Verharret der Finanzminister nach wie vor auf dem Standpunkt Geldmittel erst dann freizugeben, wenn die neuen Förderungsrichtlinien erstellt sind?
3. Können Sie die Argumentation des Herrn Finanzministers akzeptieren, wenn laut Ihrer Aussendung die im März zugesagten Anträge gemäß den bisherigen Förderungsrichtlinien freigegeben werden sollen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

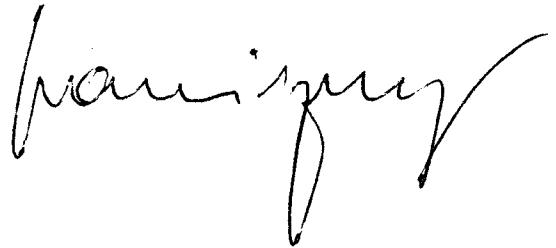
Zu den Fragen 1 bis 3:

Durch eine Anhebung des Haftungsrahmens für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wird - wie mir mitgeteilt wurde -

- 2 -

die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß für die in der Märzsession als förderungswürdig empfohlenen Anträge noch heuer die Mittelzuteilung erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3631/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.